Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	**M 2023 0686**
Datum:	15.12.2023
Federführung:	61 Stadtplanung und Umwelt
Aktenzeichen:	61.081 FNP-Sachl.Teil-FNP Wind

M i t t e i l u n g **öffentlich**

Betreff: **Artenschutzrechtliche Konfliktstudie, Teil-Flächennutzungsplan Windenergie**
Bezugsvorlagen
M 2021 0078 u. 0078/1 Potenzialflächenanalyse Wind,
M 2023 0426 Neue rechtliche Rahmenbedingungen zur Planung von Vorhaben der Windenergienutzung,
M 2023 0612 Windenergie, 5. Änderung RROP überarbeiteter 3. Entwurf, Verwaltungsentwurf der Region

Für Gremien:	Datum
Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen	16.01.2024
Ortsrat Otze	16.01.2024
Ortsrat Schillerslage	16.01.2024
Ortsvorsteher	16.01.2024
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau	16.01.2024

Nachfolgende Mitteilung gebe ich Ihnen zur Kenntnis.

(Pollehn)

Zuletzt wurde in der Bezugsvorlage M 2023 0426 im Zusammenhang mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen der Windenergieplanung über den Stand der städtischen Planung zur Aufstellung eines sachlichen Teil-Flächennutzungsplans Wind Folgendes berichtet.

„Aktuell befindet sich die Stadt Burgdorf im Vorhaben der Aufstellung eines sachlichen Teil-Flächennutzungsplans Wind (M 2021 1531). Der Ratsbeschluss geht auf das Jahr 2015 zurück (BV 2015 0836). Der derzeitige Projektstand sieht wie folgt aus:

Ein Gutachten, welches die potenziellen Windenergiestandorte auf dem Burgdorfer Stadtgebiet identifiziert, wurde erstellt und veröffentlicht (M 2021 0078/1). Für die Untersuchung der artenschutzrechtlichen Belange auf der ermittelten Potenzialflächenkulisse wurde das Planungsbüro Bosch & Partner beauftragt. Mit den Ergebnissen ist zum Ende des Jahres 2023 zu rechnen, sodass daraufhin im Frühjahr 2024 mit der Bauleitplanung (Aufstellung sachlicher Teil-FNP Wind) begonnen werden kann. …" (M 2023 0426, S. 2).

Zwischenzeitlich wurde die Untersuchung der artenschutzrechtlichen Belange durch das Büro Bosch & Partner abgeschlossen. Die erstellte Artenschutzrechtliche Konfliktstudie gebe ich Ihnen anliegend zur Kenntnis.

Über die Art und Weise der Fortsetzung oder Einstellung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans Wind, wird vor dem Hintergrund der 5. Änderung des RROP (Sachliches Teilprogramm Wind) s. Bezugsvorlagen M 2023 0612 später noch zu entscheiden sein.

Aktuell ist die Stadtplanungsabteilung damit beschäftigt, die Stellungnahme der Stadt Burgdorf zur 5. Änderung des RROP vorzubereiten. Diese muss zum 26.01.2024 bei der Region Hannover abgegeben werden.

Anlage:

- Artenschutzrechtliche Konfliktstudie, Teil-Flächennutzungsplan der Stadt Burgdorf (Stand 30.11.2023)